



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

12.1309.02

Basel, 23. Januar 2013

Kommissionsbeschluss
vom 23. Januar 2013

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

**Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernen-
hauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum
Rhein"**

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage und Gegenstand der Vorlage	3
3. Künftige Nutzung des Gebäudekomplexes	4
4. Städtebauliche Aspekte	5
5. Anpassung des Beschlussantrags an das vom Grossen Rat beschlossene Vorgehen	5
6. Schlussbemerkungen und Antrag	6
Beschlussantrag	7
Synoptische Darstellung	Anhang 1
Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	Anhang 2

1. Auftrag und Vorgehen

Am 17. Oktober 2012 überwies der Grosse Rat den Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" zur Prüfung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK) und zur Erstattung eines Mitberichts an seine Bildungs- und Kulturkommission (BKK).

Die BRK behandelte dieses Geschäft an mehreren Sitzungen. Sie liess sich dabei vom Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), Herrn Regierungspräsident Dr. Guy Morin, über die zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrates informieren. Für die Beantwortung von Fragen standen während der Kommissionsberatung ferner Herr Thomas Kessler, Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung im PD, und Herr Thomas Fries, stellvertretender Leiter des Hochbauamtes im BVD, zur Verfügung.

Herr Tobit Schäfer, Mitglied und Vizepräsident der BRK, ist gleichzeitig Mitglied des Initiativkomitees der genannten Initiative. Damit war eine Stimme des Initiativkomitees dieser Initiative jeweils bei der Beratung des hier interessierenden Grossratsgeschäfts in der BRK dabei.

Die BRK beantragt, dem Beschlussantrag des Regierungsrats im Wesentlichen zuzustimmen, allerdings im Sinne des Beschlusses des Grossen Rates vom 8. Februar 2012 mit einer Ergänzung des Beschlussantrags mit einer expliziten Auflage, wonach im Rahmen eines Architekturwettbewerbs eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus zum Rhein hin geprüft werden muss. Das Initiativkomitee der Initiative "Öffnung zum Rhein" ist bereit, seine Initiative zurückzuziehen, wenn der Grosse Rat in diesem Sinne beschliesst.

Der Mitbericht der BKK ist diesem Bericht als Anhang 2 beigefügt.

2. Ausgangslage und Gegenstand der Vorlage

Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist die Weiterführung der baulichen und nutzungsbezogenen Entwicklung des Gebäudekomplexes "Kaserne" nach dem in dieser Sache ergangenen Beschluss des Grossen Rates vom 8. Februar 2012. Formell enthält der vorliegende Ratschlag einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative "Öffnung zum Rhein".

Im Sinne einer kurzen Rekapitulation sei dazu Folgendes ausgeführt:

Die öffentliche Debatte um die bauliche Erhaltung oder Umgestaltung des Gebäudekomplexes der Kaserne wird bereits seit einigen Jahren intensiv geführt. Die vertretenen Standpunkte und die geltend gemachten Interessen sind höchst unterschiedlich (vgl. dazu im Einzelnen den Bericht der BRK Nr. 11.1009.02 vom 4. Januar 2012). Mit dem für das Jahr 2015 vorgesehenen Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne in einen Neubau auf dem Dreispitzareal wird der Hauptbau der Kaserne im Wesentlichen frei und disponibel. Damit entsteht erstmals derjenige faktische Entscheidungsspielraum, der nötig ist, um die Gestaltungs- und Nutzungsfragen rund um die Kaserne grundsätzlich und mit längerfristiger Gültigkeit beantworten zu können. Vor diesem Hintergrund legte der Regierungsrat am 29. Juni 2011 den Ratschlag Nr. 11.1009.01 betreffend Öffnung des Kasernenareals und Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein vor. Die in diesem Ratschlag dargestellte und vom Grossen Rat in der Folge bewilligte seitliche Öffnung des Kasernenbaus (verbundenen mit den weiteren damit verbundenen baulichen Interventionen) war nach der im Ratschlag klar dargelegten (und von der BRK geteilten) Absicht des Regierungsrates nicht als abgeschlossenes Vorhaben, sondern als erster Schritt einer umfassenden Entwicklung des Gesamtareals gedacht.

Nach der Überweisung des Ratschlages an den Grossen Rat kam die oben erwähnte Initiative "Öffnung zum Rhein" zustande. Der Regierungsrat suchte mit dem Initiativkomitee dieser Ini-

tiative das Gespräch mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis für das weitere Vorgehen zu finden. Diese Gespräche ergaben schliesslich den gemeinsamen Vorschlag von Regierungsrat und Initiativkomitee (dem der Grosse Rat auf Antrag der BRK mit Beschluss vom 8. Februar 2012 folgte), den aufgrund des damaligen Ratschlags Nr. 11.1009.01 zu fassenden Beschluss mit einer zusätzlichen Passage zu ergänzen, wonach der Regierungsrat beauftragt würde, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus, wobei im Rahmen dieses Wettbewerbs eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus zum Rhein hin geprüft werden sollte. Das Initiativkomitee erklärte sich bereit, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat bis zum September 2012 einen solchen Kreditantrag vorlegen würde und wenn der Grosse Rat diesem Kreditantrag zustimmen würde.

Die BRK hätte eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat bis zum September 2012 einen solchen Kreditantrag vorlegen würde, nachdem er selbst es war, der dem Grossen Rat vorgeschlagen hatte, ihm einen solchen Auftrag zu erteilen. Der vom Regierungsrat am 29. August 2012 vorgelegte und nun zu behandelnde Ratschlag Nr. 12.1309.01 (insbesondere der in diesem Ratschlag enthaltene Beschlussantrag) erfüllt diese Vorgabe aber nicht vollumfänglich und nimmt erstaunlich wenig Bezug auf die Vorgeschichte. Das ist aber insofern nicht tragisch, als die beachtliche inzwischen geleistete Vorarbeit und die ausführlichen Erläuterungen im Ratschlag Nr. 12.1309.01 es der BRK gestatteten, den regierungsrätlichen Beschlussantrag so zu ergänzen, dass er nun dem im Februar 2012 beschlossenen Vorgehen entspricht. Da der Regierungsrat in der Sache ebenfalls nach wie vor das im Februar 2012 beschlossene Vorgehen unterstützt, wie im Rahmen der Kommissionsberatung der BRK bestätigt wurde, kann nun, sofern der Grosse Rat im Sinne des modifizierten Beschlussantrags der BRK beschliesst, ohne Verzug wie vorgesehen weiter verfahren werden.

Konkret bedeutet dies, dass der vom Regierungsrat für die Projektierung der Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus beantragte Kredit in Höhe von insgesamt CHF 2,3 Mio. zu bewilligen ist, und dass diese Kreditbewilligung mit der Auflage zu ergänzen ist, wonach im Rahmen eines Architekturwettbewerbs eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus zum Rhein hin geprüft werden muss. Formell ist dieser Beschluss als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Öffnung zum Rhein" auszugestalten, wobei der Grosse Rat den Stimmberechtigten zu empfehlen hat, die kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein" zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Da aber das Initiativkomitee zugesichert hat, die Initiative zurückzuziehen, sofern der Grosse Rat so beschliesst, dürfte der genannte Beschluss ohne Volksabstimmung in Rechtskraft erwachsen (es sei denn, gegen den als Gegenvorschlag ausgestalteten Beschluss würde nach dem Rückzug der Initiative das Referendum ergriffen; in diesem Falle müsste über den genannten Beschluss eine Volksabstimmung durchgeführt werden).

3. Künftige Nutzung des Gebäudekomplexes

Der Regierungsrat legt im Ratschlag seine Überlegungen zur künftigen Nutzung des Gebäudekomplexes Kaserne ausführlich dar. Er hat ein Konzept für die künftige Nutzung ("Nachnutzungskonzeption") und eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Nachnutzungskonzeption wird von der BKK in ihrem als Anhang 2 beigefügten Mitbericht ausführlich gewürdigt und positiv beurteilt. In die Machbarkeitsstudie hat die BRK Einblick genommen.

Naturgemäss ist die konkrete künftige Nutzung des Gebäudekomplexes in vielen Aspekten noch offen. Auch die Organisation der Nutzungsvergabe und -überwachung ist noch nicht abschliessend definiert.

Fest stehen jedoch die folgenden Aspekte:

- a) Die Kaserne soll nicht als Renditeliegenschaft betrieben werden, die für die Staatskasse einen bestimmten Ertrag generieren muss.
- b) Die Nutzung soll andererseits aber so gewählt werden, dass für den Staat keine dauerhaften neuen Kosten entstehen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat geht aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und Abklärungen davon aus, den Kasernenhauptbau insgesamt so nutzen zu können, dass die Gesamtheit der dort angesiedelten Nutzungen ohne zusätzliche staatliche Subventionen funktionieren kann.
- c) Die im Ratschlag 12.1309.01 dargestellten Überlegungen zur künftigen Nutzung sollen im jetzigen Zeitpunkt nicht Gegenstand eines Beschlusses des Grossen Rates sein und daher auch jetzt noch nicht abschliessende Verbindlichkeit beanspruchen. Sie sollen aber den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des nun durchzuführenden Architekturwettbewerbs und der Jury als Leitlinie dienen, welche Funktionen der Gebäudekomplex in Zukunft erfüllen soll.
- d) Nach der Durchführung des Architekturwettbewerbs wird auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses ein Bauprojekt auszuarbeiten sein. Für die Ausführung wird dem Grossen Rat wie üblich eine Kreditvorlage zu unterbreiten sein. Im Rahmen dieser Vorlage, wenn klar ist, wie das Gebäude in Zukunft genau aussehen soll, wird der Regierungsrat auch die vorgesehene Nutzung und die vorgesehene Betriebsorganisation konkret und verbindlich darstellen müssen. Der Grosse Rat wird in diesem Zeitpunkt, im Rahmen der Behandlung des Baukredits, Gelegenheit haben, sich auch verbindlich zur Nutzung und zur Betriebsorganisation zu äussern.

4. Städtebauliche Aspekte

Zu den städtebaulichen Aspekten ist im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr auszuführen, als bereits im oben erwähnten Bericht der BRK Nr. 11.1009.02 vom 4. Januar 2012 festgehalten wurde. Es sei auf diesen Bericht verwiesen.

Das in diesem Bericht in Bezug auf die umstrittene Öffnung des Gebäudekomplexes vorgeschlagene und vom Grossen Rat beschlossene Vorgehen, nämlich die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die abschliessende Führung der Diskussion anhand eines konkreten, aus diesem Wettbewerb hervorgegangenen Projekts, ist aus der Sicht der BRK nach wie vor sinnvoll. Daher schlägt die BRK vor, dass nun im Sinne des Beschlusses des Grossen Rates vom 8. Februar 2012 weiter vorgegangen wird.

Die Teilnehmer und die Teilnehmerinnen des Wettbewerbs und die Wettbewerbsjury werden die anspruchsvolle Aufgabe haben, eine Lösung zu evaluieren, die nicht nur den vorgesehenen Nutzungsbedürfnissen genügt, sondern auch dem Denkmalschutzrecht Rechnung trägt. Letzteres ist insbesondere deshalb zu beachten, weil auch ein vom Grossen Rat im Rahmen eines Kreditentscheids bewilligtes Bauprojekt mittels Einsprache angefochten und den zuständigen Gerichten von Kanton und Bund zur Beurteilung zugeführt werden kann. Sofern am Schluss letztinstanzlich entschieden werden müsste, dass das anvisierte Projekt gegen das Denkmalschutzrecht verstösst, würden alle Bemühungen in einem Scherbenhaufen enden. Das ist unter allen Umständen zu vermeiden.

5. Anpassung des Beschlussantrags an das vom Grossen Rat beschlossene Vorgehen

Der Grosse Rat hat am 8. Februar 2012 u.a. beschlossen:

- "4.a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwett-

bewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.

- b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind."

Der im Ratschlag Nr. 12.1309.01 enthaltene Beschlussantrag erfüllt diese Vorgaben nicht. Erstens ist im vorgelegten regierungsrätlichen Antrag nur von einer zwingend erforderlichen "Sanierung", nicht aber von einem "Umbau" der Kaserne die Rede. Zweitens fehlt ein verbindlicher Hinweis auf die "Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge" als Wettbewerbsaufgabe. Das Initiativkomitee ist daher - verständlicherweise - nicht bereit, den regierungsrätlichen Antrag als Grundlage für einen Rückzug der Initiative zu akzeptieren.

Die BRK beantragt, den Beschlussantrag so zu modifizieren, dass er dem Grossratsbeschluss vom 8. Februar 2012 entspricht. Zudem schlägt sie eine redaktionell überarbeitete Fassung der Kreditbewilligung vor. Die relevante Passage des Beschlussantrags der BRK lautet:

- "1. Für die Projektierung des Umbaus und der Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus werden einmalig Ausgaben von insgesamt CHF 2'300'000 bewilligt, nämlich Ausgaben für die Projektierung von CHF 1'900'000 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012 bis 2014, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“ (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.194.59000 Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau), und Ausgaben für einen Architekturwettbewerb von CHF 400'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000).
2. Für den Architekturwettbewerb ist neben allfälligen anderen Fragestellungen als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind."

Das Initiativkomitee hat erklärt, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Grosse Rat so beschliesst.

Im Übrigen sei auf die synoptische Darstellung verwiesen (Anhang 1).

6. Schlussbemerkungen und Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig ohne Enthaltungen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die BRK hat ihren Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

23. Januar 2013

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein" und Gegenvorschlag

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 12.1309.01 vom 29. August 2012 und in den Bericht Nr. 12.1309.02 vom 23. Januar 2013 seiner Bau- und Raumplanungskommission mit Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der mit 3'136 gültigen Unterschriften zustande gekommenen und mit Beschluss des Grossen Rates vom 11. Januar 2012 (Nr. 12/02/06G) für rechtlich zulässig erklärten Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" mit dem folgenden Wortlaut:

"Das Kasernenareal (Parzellennummer 0020) ist durch eine Umgestaltung des Kasernenhauptbaus grosszügig zum Rhein hin zu öffnen. Das Kasernenareal ist zudem durch geeignete Entwicklungsmassnahmen zu einem lebendigen städtischen Platz mit vielfältigen öffentlichen und privaten Nutzungen aufzuwerten. Für die Planung der Umgestaltungs- und Entwicklungsmassnahmen ist innerhalb eines Jahres ab Annahme dieser Initiative ein öffentlicher Wettbewerb auszuschreiben."

wird beschlossen:

1. Für die Projektierung des Umbaus und der Gesamtanierung des Kasernenhauptbaus werden einmalig Ausgaben von insgesamt CHF 2'300'000 bewilligt, nämlich Ausgaben für die Projektierung von CHF 1'900'000 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012 bis 2014, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“ (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.194.59000 Projektierung Gesamtanierung Kasernenhauptbau), und Ausgaben für einen Architekturwettbewerb von CHF 400'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000).
2. Für den Architekturwettbewerb ist neben allfälligen anderen Fragestellungen als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

II. Verfahren

Die kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Synoptische Darstellung des Beschlussantrags des Regierungsrats und desjenigen der Bau- und Raumplanungskommission

<p>Grossratsbeschluss</p> <p>betreffend</p> <p>...</p> <p>wird beschlossen:</p>	
[Antrag Regierungsrat:]	[Antrag Bau- und Raumplanungskommission:]
<p>Für die Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau werden zu Lasten der Rechnungen 2012 bis 2014 Ausgaben für die Projektierung von CHF 1'9000'000, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“ (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.194.59000 Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau), und zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000) CHF 400'000 einmalig bewilligt.</p>	<p>1. Für die Projektierung <u>des Umbaus und der Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus</u> werden <u>zu Lasten der Rechnungen 2012 bis 2014 einmalig Ausgaben von insgesamt CHF 2'300'000 bewilligt, nämlich</u> Ausgaben für die Projektierung von CHF 1'900'000 <u>zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012 bis 2014</u>, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung" (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.194.59000 Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau), und <u>zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000) Ausgaben für einen Architekturwettbewerb von CHF 400'000 einmalig bewilligt</u> zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000).</p>
	<p>2. Für den Architekturwettbewerb ist <u>neben allfälligen anderen Fragestellungen als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.</u></p>
[Es folgen die Verfahrensbestimmungen und die Publikationsklausel.]	



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An die Bau- und Raumplanungskommission

Basel, 5. Dezember 2012

Kommissionsbeschluss
vom 7. November 2012

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau: Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption

sowie zum

Bericht zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Soziokulturelle Mischnutzung.....	4
3.2	Anbindung an Quartier und Stadt.....	5
3.3	Arealmanagement und Nutzungssteuerung.....	5
3.4	Finanzierung.....	6
3.5	Verbindung / Öffnung zum Rhein.....	7
3.6	Rolle der Denkmalpflege.....	8
4	Fazit.....	8
5	Beschluss.....	10

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission am 29. August 2012 mit der mitberichtenden Vorberatung des Ratschlags 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau: Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie des Berichts 11.1380.03 zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ zuhanden der Bau- und Raumplanungskommission beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben auch der Regierungspräsident sowie der Leiter der Abteilung Kultur und der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung.

2 Ausgangslage

Mit dem für das Jahr 2015 vorgesehenen Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne werden grosse Gebäudeflächen auf dem Kleinbasler Kasernenareal frei. Eine schon seit Jahrzehnten dauernde Diskussion über die Nutzung und Umgestaltung oder unangetastete Erhaltung des Kasernenareals ist damit auf der politischen Entscheidungsebene angekommen. Am 11. Januar 2012 hat der Grosse Rat die unformulierte Initiative „Öffnung zum Rhein“ für rechtlich zulässig erklärt. Ihr Text lautet: „Das Kasernenareal (Parzellennummer 0020) ist durch eine Umgestaltung des Kasernenhauptbaus grosszügig zum Rhein hin zu öffnen. Das Kasernenareal ist zudem durch geeignete Entwicklungsmassnahmen zu einem lebendigen städtischen Platz mit vielfältigen öffentlichen und privaten Nutzungen aufzuwerten. Für die Planung der Umgestaltungs- und Entwicklungsmassnahmen ist innerhalb eines Jahres ab Annahme dieser Initiative ein öffentlicher Wettbewerb auszuschreiben.“

Mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 8. Februar 2012 für den Abbruch des Verbindungsbaus zwischen der Klingentalkirche und dem Kasernenhauptbau ist ein erster wichtiger baulicher Entscheid für die zukünftige Entwicklung des Kasernenareals beschlossen worden. Diese bauliche Veränderung wird eine räumliche Verbindung zwischen der Rheinpromenade und dem Kasernenareal schaffen mit dem Ziel einer belebenden Auswirkung auf das Areal, von der auch die Quartierbevölkerung profitieren soll. Mit dem Beschluss ist der Regierungsrat gleichzeitig beauftragt worden, „einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts. Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.“

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat nun den Ratschlag „Gesamtsanierung Kasernenhauptbau“ vor, der gleichzeitig als Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ eingereicht wird. Für die Projektierung der Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus wird ein Kredit in Höhe von insgesamt CHF 2,3 Mio. für den auftragsgemässen Projektwettbewerb und die Planung bis zum Bauprojekt beantragt. Die Initiative und der Gegenvorschlag sollen den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt werden, wobei der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Der Ratschlag basiert auf einer Nachnutzungskonzeption und sieht eine soziokulturelle Mischnutzung für den Kasernenhauptbau nach dem Auszug der Schulen im Jahr 2015 vor. Die Bewirtschaftung des gesamten Kasernenareals wird an ein Arealmanagement übergeben. Dabei soll sich die Entwicklung durch die gesteigerte Platzattraktivität und die Aufwertung eines wichtigen städtischen Treffpunkts positiv für das Quartier und die Bevölkerung im Kleinbasel auswirken und die bestehenden Nutzungen und Anlässe auf dem Kasernenareal wie das Basel Tattoo oder die Herbstmesse berücksichtigt werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau: Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie dem Bericht 11.1380.03 zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Soziokulturelle Mischnutzung

Im Vorfeld des Ratschlags wurden vier Szenarien ausgearbeitet und unter dem Titel „Brutstätte“ zusammengeführt. Das Nutzungskonzept verfolgt mehrere Grundgedanken: Zusätzliche Produktions- und Veranstaltungsräume sollen ermöglicht werden. Für die Quartier- und Stadtbevölkerung sind Aufenthaltsräume vorgesehen und reserviert, welche nach Bedarf gestaltet werden können. Zusätzlich sollen die Kreativwirtschaft Gewerberäume und die Gastronomie Lokale finden. Weitere Aspekte, welche die Nutzung mitbeeinflussen, sind der Denkmalschutz, die Erdbebensicherheit und die zentrale Frage der Verbindung zum Rhein hin.

Wo sich nicht die Frage der Amortisation grosser Investitionen stellt wie bei der Gastronomie, soll ein Rotationsprinzip zur Anwendung kommen, bzw. die Nutzungsdauer berücksichtigt die notwendigen Investitionen. Die Sorge, dass das Rotationsprinzip ein Unruhefaktor sein könnte, welcher der Entwicklung einer eigenständigen Kultur am Ort entgegen wirken würde, trägt das Präsidialdepartement nicht. Es sieht darin vielmehr die Chance, eine Lebendigkeit auszustrahlen, die Anziehungskraft ausübt und Versteinerungen möglichst verhindert, die erfahrungsgemäss mit den Jahren auch vorkommen können. Ein Augenmerk muss bei der Rotation darauf gelegt werden, dass auf der anderen Seite langfristig nicht die soziokulturellen Nutzungen zugunsten lukrativerer Einmietungen verdrängt werden. Zudem haben die Rotation und die Nutzungsvergabe aufgrund klarer Kriterien zu erfolgen. Alles Andere würde den Anschein von Willkür erwecken und unendliche Konflikte mit sich bringen. Den Interessenten muss völlig klar sein, auf welcher Basis entschieden wird und was ihre Nutzungsperspektive ist.

Die Nutzungsideen und –bedürfnisse für den Hauptbau werden eingeholt und müssen im Konzept des Gesamtareals gedacht werden. Öffnung und Rückzug sind gleichermaßen Aspekte der Nutzung, ebenso dass die Neunutzung des Hauptbaus die bisherigen Aktivitäten und Veranstaltungen (Messe, Basel Tattoo, Hotels in der Nachbarschaft) weder konkurrenziert noch verunmöglicht, auch während der Bauphase. Das Präsidialdepartement hat auf Rückfrage bekräftigt, dass die etablierten Nutzungen im bisherigen Mass weitergeführt werden können. Dass dabei Anpassungen erfolgen, ist indessen klar, da die umliegenden Räume nicht unverändert zur Verfügung stehen werden. Die Details der Neunutzungen sind noch nicht festgelegt, es geht um die allgemeine Stossrichtung. Dabei

soll weder eine Monokultur (in Basel hat eine einzige Kulturbranche ohnehin nicht das Potential, den ganzen Bau zu bespielen), noch eine zusammenhangslose Mischung (wo sich jeder visionäre Ansatz verlöre) entstehen. An erster Stelle der realistischen, soziokulturellen Mischnutzung steht die Freie Szene, denkbar ist auch der Einzug von Kulturinstitutionen, die bisher am Rand oder ausserhalb der Innenstadt unterkommen mussten. Auch hier gilt, dass die Auswahl das Potpourri vermeiden und das Gesamtergebnis eine organische Nachbarschaft von Institutionen, Einzelnutzerinnen sowie -nutzern und Quartier erbringen muss.

3.2 Anbindung an Quartier und Stadt

Mit den ins Auge gefassten baulichen Massnahmen und der Neunutzung verbindet sich eine Kaskade von weiteren Entwicklungsmassnahmen, die dem Quartier und der gesamten Innenstadt starke Impulse geben soll. Die Anbindung an die Claramatte muss sichergestellt sein. Das veränderte innenstädtische Verkehrsregime wird die deutlichsten Auswirkungen haben, indem Aussen- und Innenraum für die Fussgängerinnen und -fussgänger viel stärker zusammengeführt werden. Im Hinblick auf Öffnung und Sicherheit ist die Trennung vom nahe gelegenen Milieu eine wichtige Aufgabe. Dessen Toleranzzonen brauchen klare Definitionen und Einschränkungen. Die Öffnung ist nicht allein eine architektonische, sondern im Wesentlichen auch eine soziokulturelle. Die Lebendigkeit des Orts, die Zugänglichkeit für ein breites Publikum und die Einbindung des Quartiers sind zentrale Aspekte, um das Milieu fernzuhalten.

Die Kommission lobt die Darstellung und Weiterentwicklung der Ideen in dieser Thematik. Die Zielrichtung stimmt. Gleichwohl bleiben ihr die Sorgen des Quartiers bewusst, dass die Veränderungen das Areal in seiner Quartierfunktion beschädigen und es primär zu einem erweiterten Teil der städtischen Riviera-Szene am Rhein machen können. Der urbane Freizeitraum ist das Ziel, doch dürfen die lokale Verträglichkeit des Wandels und die Anforderung nicht vergessen gehen, ein Gleichgewicht zwischen den Quartier- und Stadtinteressen herzustellen.

3.3 Arealmanagement und Nutzungssteuerung

Der Ratschlag sieht als notwendigen Bestandteil der neuen Kasernennutzung bzw. der Bewirtschaftung eine Arealmanagerin oder einen Arealmanager vor. Die damit betraute Person soll als Ansprechpartner für die Verwaltung fungieren und per 2014 ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre Kompetenz ist es, die Anliegen der Arealnutzer zu managen, zu bündeln und vor den Behörden zu vertreten. Sie verordnet nicht, hat auch über die Nutzungsvergabe (insbesondere Ausstellen von Miet- und Pachtverträgen) nicht zu befinden, sondern hält den laufenden Betrieb kommunikativ zusammen. Die Kommission sieht es als Grundbedingung dieser Tätigkeit an, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzern unabhängig ist und daher nicht aus den von ihnen generierten Einnahmen finanziert werden soll. Aus der Kommission wurde Sorge geäussert, dass das Arealmanagement über eine zu grosse Machtfülle verfügen könnte, und sie bringt klar zum Ausdruck, dass dieses in keiner Weise über die soziokulturelle Nutzung mitbestimmen darf, was der Stellenbeschrieb ganz klar regeln muss.

Die Kommission betont, dass das Management des Arealbetriebs und die grundsätzlichere Steuerung der soziokulturellen Nutzung zwei verschiedene Aufgaben sind und klar voneinander getrennt werden müssen. Letzteres muss wegen der allenfalls differierenden

Interessen politiknah und in den demokratischen Gefässen eingefasst sein. Zur Betriebsform, welche die soziokulturelle Nutzung steuert, wurden im Vorfeld des Ratschlags verschiedene Modelle überlegt und intensiv diskutiert, aber noch nichts entschieden. Die Kommission spricht sich klar dagegen aus, dass die Arealnutzerinnen und -nutzer bestimmen, welche Personen und Institutionen bei der Vergabe zum Zug kommen. Die Rotation wird als gutes Instrument angesehen. Eine Intendanz oder eigener soziokultureller Arealmanager, die als übergeordnete Instanz den an sie abdelegierten Arealbetrieb programmatisch bestimmen und top-down dominieren würden, wird es laut Präsidialdepartement nicht geben. Am stärksten politisch legitimiert und im Sinne der angestrebten Rotation steuerbar scheint diesem ein kooperatives Modell, bei dem ein breit abgestütztes Kuratorium oder eine Fachkommission Empfehlungen abgibt zuhanden der Behörde, die letztlich entscheidet. Zu welchen Nutzungen Kulturschaffende und Quartiervertreterinnen und -vertreter jeweils Entscheidungshilfe stellen, ist noch zu klären. Solche Vergabeprozesse, bei denen die für die Politik nötigen Leitlinien umgesetzt werden, sind für die Kulturverwaltung kein unbekanntes Terrain. Sie werden schon lange Zeit bei den bikantonalen Fachausschüssen für Multimedia oder Theater/Tanz oder bei Jurierungen angewendet.

Die Beratung konnte kein abschliessendes Modell für die Nutzungsvergabe und -steuerung aufzeigen. Die Kommission erwartet, dass für diesen wichtigen Aspekt (wie auch für andere) spätestens zum Zeitpunkt des Bauratschlags Klärungen vorliegen. Die Kriterien müssen angesichts des neuen Formats, in der die Arealnutzung geschehen wird, sehr sorgfältig erarbeitet werden. Eine Balance zwischen den Interessen der Fachverständigen, des Quartiers und der Entscheidungskompetenz der Behörde muss gefunden werden. Zielbeschreibungen für das Gesamtareal bzw. eine Gesamtplanung, wie sie aus der Kommission auch als Wunsch geäussert wurden, verwirft das Präsidialdepartement zum jetzigen Zeitpunkt. Klare Leitlinien zum Nutzungsmodell (Flächenzuweisung für Gastronomie, Proberäume, Kreativwirtschaft etc.) hält es erst nach dem Architekturwettbewerb für möglich, was die Kommission kritisch beurteilt.

3.4 Finanzierung

Das Präsidialdepartement hat als wichtigste Elemente der finanziellen Regelungen mit dem Finanzdepartement rund um die Gesamtsanierung erklärt, dass das Areal in die Zuständigkeit des Präsidialdepartements übergehen und es ein interdepartementales Mietverhältnis mit Immobilien Basel geben wird. Die erwirtschafteten Einnahmen werden vom Präsidialdepartement verwaltet, auch die Unterhaltskosten werden ab 2014 bei ihm budgetiert. Unter den Nutzerinnen und Nutzern werden sich wirtschaftlich selbsttragende Partner finden, aber auch andere, wo keine Marktpreise möglich sind. Insgesamt wird es eine Mischrechnung geben, wobei keine dauerhaften und von der Politik nicht akzeptierten Mehrausgaben für den Kanton zu generiert werden sollen. Ziel ist die als machbar erachtete Selbstfinanzierung des Areals inklusive Arealmanager.

Aus der Kommission kamen Forderungen zur Transparenz und Fragen zum Spannungsfeld zwischen Marktmieten zwecks Querfinanzierung, reduzierten Mieten zwecks Kulturförderung und allfälligem Druck auf andere Kulturinstitutionen, verstärkt wirtschaftlich zu agieren. Das Präsidialdepartement betonte, dass ganz bewusst auf ein Modell mit einer Betriebsgesellschaft wie im Volkshaus verzichtet wurde, da die dann zu erwarteten Kosten

für die Nutzerinnen und Nutzer kulturpolitisch nicht wünschbar seien. Zudem soll es keine Konfrontation mit dem Kulturleitbild und dessen bisherigen Anforderungen an die Kulturinstitutionen geben. Kulturinstitutionen sollten grundsätzlich keine höhere Miete zahlen als zuvor. Das selbst finanzierte Kulturareal soll auch nicht zu Lasten der quaternahen Nutzungsmöglichkeiten gehen. Das künftige Budget, so die Erklärung des Präsidialdepartements, wird mit den bisherigen externen und den internen Einnahmen (aus dem Erziehungsdepartement) rechnen, die weitaus keine Marktmieten darstellen. Es darf aber einen gewissen Spielraum für Mehrertrag gegenüber bisher geben, um kulturpolitische Massnahmen und Leistungen am Standort quer zu finanzieren, nicht um andere Aktivitäten des Präsidialdepartements zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Querfinanzierung wird neben realistischeren, leicht angehobenen Ateliermieten auch an die Aktivierung bisher ungenutzter Räume und an die Pachtzinse für den Gastronomiebetrieb gedacht, die sich an der höchst attraktiven, begehrten Lage beim Rhein orientieren lassen.

3.5 Verbindung / Öffnung zum Rhein

Bereits der Eckdurchbruch wird eine spürbare Durchlässigkeit zum Rhein hin bewirken. Die Öffnung des Kasernenhauptbaus war in den 1980er-Jahren ein Thema und wurde vom damaligen kantonalen Denkmalpfleger unterstützt. Der konkreten baulichen Grösse der Öffnung kommt eine zentrale Bedeutung im politischen Entscheidungsprozess zu. Es wird Aufgabe des Wettbewerbs sein, Varianten zu entwickeln. Zur Rheinseite hin könnte beispielsweise der Kellerbereich als terrassierter Zugang gestaltet werden und so die Gebäudehülle möglichst wenig beeinträchtigt werden. Möglich ist auch, dass es nur zu einer funktionalen Öffnung kommt, bei der die seitliche Öffnung ein grösseres Gewicht bekommt. Es wird nicht einfach ein Loch in das Hauptgebäude hin zur Rheinpromenade geschlagen. Das Hauptgebäude wird laut Präsidialdepartement in seiner Struktur erhalten bleiben.

Eine ganz grosse Öffnung des Hauptbaus, die diesem ein ganz anderes Gepräge gibt, dürfte bei der Bevölkerung nach Meinung des Präsidialdepartements wohl keine Chance haben. Auch aus der Kommission kam die Meinung, dass sich die Diskussion mit Blick auf die Akzeptanz des Projekts nicht auf das Für und Wider grosser baulicher Eingriffe am Hauptbau reduzieren sollte. Das Wesentliche ist dessen neue Nutzung. Das Präsidialdepartement betont, dass die für den Projektausschrieb wichtigen Materialien den Begriff „grosszügige Verbindung“ statt „grosszügige Öffnung“ verwenden, um einerseits architektonisch alle Möglichkeiten offen zu lassen. Andererseits soll „grosszügig“ nicht zuletzt in Bezug auf die Publikumswirkung und die Konsumfreiheit der Verbindung bzw. Öffnung verstanden werden. Im Sinne der soziokulturellen Öffnung des Gebäudes und des Areals muss und wird das Erdgeschoss öffentlich zugänglich sein. Dasselbe gilt für die rheinseitigen Kellerräume.

Der Ratschlag verzichtet auf jede Visualisierung baulicher Massnahmen, da es dafür zu früh ist. Die Statik des Hauptbaus ist noch nicht ganz geklärt, und es würde möglicherweise etwas suggeriert, was statisch gar nicht zu realisieren wäre. Aus der Kommission wurde auf die Kritik aufmerksam gemacht, dass die bekannten Bedingungen eine seriöse Projektierung verunmöglichten. Das Präsidialdepartement erwiderte, dass die Bedingungen wie Brandschutz, Erdbebensicherheit oder Denkmalpflege nicht selbstgewählt seien und kreative Lösungen möglich blieben.

3.6 Rolle der Denkmalpflege

Die Äusserungen des Ratschlags zur konkreten Form der Öffnung bzw. Verbindung sind nicht zuletzt unter dem Einfluss der kantonalen Denkmalpflege zurückhaltend. Das Mass der Durchlässigkeit muss zusammen mit der Denkmalpflege und anderen involvierten Partnern austariert werden. Die Denkmalpflege arbeitet nach Mitteilung des Präsidialdepartements sorgfältig und konstruktiv mit. Ihr Ziel ist es, die historische Hülle und die wesentlichen inneren Teile zu erhalten und den Blick darauf zu schärfen. Dies war auch ein Grund für ihre Unterstützung beim seitlichen Durchbruch, da dieser die Klingentalkirche wieder als eigenen Baukörper sichtbar macht. Ohnehin wird denkmalpflegerisch das ganze Areal mitbedacht, auch wenn die Bauprojektierung nur für den Hauptbau gilt.

Die Denkmalpflege nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und ist teilweise unabhängig von der Exekutive. Sie kann von sich aus den Antrag stellen, ein Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, was grössere bauliche Veränderungen verhindern würde, und diesen sogar bis vor Gericht bringen. Stünde die Kaserne unter Denkmalschutz, hätte die Initiative möglicherweise für ungültig erklärt werden müssen. Die starke Rolle der Denkmalpflege im Fall der Gesamtanierung Kaserne gab der Kommission Anlass zu Nachfragen. Unklar schien ihr, ob dieser ein Vetorecht gegenüber dem Wettbewerb, den Behördenentscheiden und sogar einem allfälligen Volksentscheid zukommt. Das Präsidialdepartement erklärte, dass die Denkmalpflege in allen vergleichbaren Projekten bis hin zur Jurierung eingebunden ist. Sie zeigt auf, wo ein Projekt scheitern kann, wenn denkmalpflegerische Aspekte nicht berücksichtigt sind. Ein eigentliches Vetorecht besteht nicht, aber es wird mit Blick auf die unabhängigen Kompetenzen der Denkmalpflege ein Konsens gesucht. Der vorliegende Ratschlag ist mit ihr abgesprochen.

4 Fazit

Die Beratung und die Abstimmung über die Beschlussvorlage haben bei vielen Kommissionsmitgliedern Bedenken gezeigt, ob es sich beim Projektierungskredit tatsächlich um einen Gegenvorschlag handelt, der eine Alternative anbietet und klar formuliert, was beabsichtigt ist. Das Präsidialdepartement hat erklärt, dass die einzuhaltenden Termine für die Initiative ein weiteres Zuwarten mit der Volksabstimmung nicht möglich macht. Das Verfahren ist naturbedingt lang. Ein rechtsgültiger Baubeschluss durch den Grossen Rat braucht noch zwei weitere Jahre Zeit. Solange kann die Abstimmung über die Initiative nicht hinausgezögert werden. Das Präsidialdepartement sieht aber eine isolierte Vorlage der Initiative als höchst gefährliches Vorgehen an, da die von ihm erwartete massive Ablehnung die politische Diskussion über die Weiterentwicklung des Kasernenareals auf Jahre hinaus blockieren würde. Es hat in der Beratung auf den Projektierungskredit hingewiesen, der zum Rückzug der Birsig-Initiative führte. Die Beschlussvorlage und die Materialien für den Wettbewerb im Ratschlag seien bewusst auseinander gehalten, um der Ausarbeitung von Varianten im Projektwettbewerb möglichst viel Spielraum zu geben.

Letztlich hat sich die Kommission überzeugen lassen, die Vorlage mehrheitlich zu unterstützen. Der Projektierungskredit zur Gesamtanierung des Kasernenhauptbaus dient dazu, das gesamte Areal schrittweise aus einer kulturellen bzw. soziokulturellen Gesamtschau heraus und nicht bloss als architektonisch-ästhetisches Projekt zu entwickeln. Der Grosse Rat wird einen Grundsatzentscheid fällen. Ziel des Wettbewerbs und der kommenden Bauvorlage muss es sein, nicht nur das Bestehende zu verbessern, sondern

auch eine neue Dynamik zu generieren, so dass es bei der Neunutzung tatsächlich nicht um ein erneutes Einnisten, sondern um eine Brutstätte geht. Ein nochmaliger jahrelanger Stillstand in dieser jahrzehntealten Diskussion wäre sehr bedauerlich.

5 Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Bau- und Raumplanungskommission mit 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Grossen Rat Antrag auf Zustimmung zu Ziffer I (Projektierungskredit) der Beschlussvorlage betreffend Kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ und einem Gegenvorschlag zu stellen.

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Bau- und Raumplanungskommission mit 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Grossen Rat Antrag auf Zustimmung zu Ziffer II (Gegenvorschlag und Verwerfung Initiative) der Beschlussvorlage betreffend Kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ und einem Gegenvorschlag zu stellen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und Oswald Inglin zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss